**Aufhebung Allgemeinverfügung zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Übertragung von SARS-CoV-2 (Corona-Virus)**

1. Ziffer 2 der Allgemeinverfügung vom 27. März 2020, veröffentlicht im Amtsblatt am 28. März 2020, wird hiermit aufgehoben.
2. Auf die am 22.03.2020 erlassene und am 23.03.2020, um 00.00 Uhr, in Kraft getretene Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in ihrer z. Zt. gültigen Fassung wird hingewiesen.

Dormagen,07.04.2020

gez. Lierenfeld

Bürgermeister